

□ Arzt/Ärztin

☐ Zahnarzt/Zahnärztin

Gesundheitsamt Graubünden Uffizi da sanadad dal Grischun Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

7001 Chur, Hofgraben 5, Telefon 081 257 26 48, www.gesundheitsamt.gr.ch

GESUCH UM ZULASSUNG ALS LEISTUNGSERBRINGER ZUR TÄTIGKEIT ZU LASTEN DER OBLIGATORISCHEN KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (OKP)

	□ Apotheker/Apothekerin						
	□ Chiropraktor/Chiropraktorin						
Voi	bemerkungen						
•	Bitte verwenden Sie dieses Formular ausschliesslich für die Beantragung einer OKP-Zulassung als na- ürliche, selbstständig erwerbend tätige Person (Ausnahme Apotheker/in). Angestellte Medizinalper- sonen sind keine Leistungserbringer im Sinne des KVG, sondern immer die Einrichtung bzw. Organisation als juristische Person, bei welcher die Medizinalperson angestellt ist. Das Gesuch um Zulassung zur OKP ür Einrichtungen/Organisationen finden Sie unter www.gesundheitsamt.gr.ch / Bereiche / Aufsicht und Bewilligungen / Zulassung zu Lasten OKP / Formulare.						
•	 Für die OKP Zulassung ist eine gültige Berufsausübungsbewilligung im Kanton Graubünden vorausge- setzt. Sofern Sie nicht über eine solche Bewilligung verfügen, füllen Sie zusätzlich das Gesuch um Be- willigung zur Berufsausübung aus (www.gesundheitsamt.gr.ch / Bereiche / Aufsicht und Bewilligungen / Berufe / Formulare) und reichen dieses mit den erforderlichen Belegen an die obige Adresse ein. 						
Ang	aben zur antragsstellenden Pe	rson			Beleg Nr.		
Name, Vorname							
Strasse, Nr.							
PLZ, Ort							
Telefonnummer							
e-mail							
Geburtsdatum							
Nationalität, Heimatort 1)							
Angaben zur Tätigkeit					Beleg Nr.		
Name Praxis- bzw. Betrieb							
Rechtsform ²⁾		□ Einzelfirma	□ einfache Gesellschaft	: □ andere	::		
Führung als		☐ Einzelpraxis ☐ Filiale einer Kette	☐ Gruppenpraxis ³⁾ ☐ Gemeinschaftspraxis ⁴⁾ Kette GA-GR_01.12.2023				
				GA-G	01.12.2020		

Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
e-mail	
Zulassung beantragt per (Datum)	
Zulassungsvoraussetzungen	
Verfügen Sie über eine gültige Berufsausübungsbewilligung im Kanton Graubünden	 □ Ja, erteilt am □ Berufsausübungsbewilligung im Kanton GR beantragt am □ 90-Tage Dienstleistung im Kanton GR gemeldet
Erforderliches qualifiziertes Personal ⁵⁾ , um die Leistungen nach KVG erbringen zu können, vorhanden	Geben Sie bitte an, ob Sie über Personal ⁶⁾ verfügen und wie sich Ihr Personal zusammensetzt (Anzahl Beschäftigte und Vollzeitäquivalente pro Berufsgruppe; berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Aus- und Weiterbildungen pro Person):
Geeignetes Qualitätsmanagement- system vorhanden: Mit einem QMS soll ein systematisches Qualitätsmanagement sichergestellt werden. Im Fokus stehen dabei die Ermittlung sowie die Erfüllung der Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen. Ein QMS beinhaltet die systematische, gezielte und geplante Herangehensweise an die Umsetzung der Qualitätsziele des Leistungserbringers und die Strukturierung, Steuerung sowie stetige Optimierung der Abläufe durch die Erfassung und Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation.	☐ Ja. Beschreiben Sie bitte kurz die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert.
Geeignetes internes Berichts- und Lernsystem vorhanden: Mit einem Berichts- und Lernsystem (z.B. analog Critical Incident Reporting Netzwerke "CIRS" in Spitälern) werden unerwünschte Ereignisse festgehalten, analysiert, entsprechende Verbesserungsmassnahmen durchgeführt und ausgewertet. Dies mit dem ausdrücklichen Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen Todesfälle und Gefährdungssituationen in Zukunft verhütet werden können und welche die Erhöhung der Patientensicherheit zur Folge haben. Dieselben Ziele verfolgt auch ein übergeordnetes, gesamtschweizerisch einheitliches Reporting-Netzwerk. Im Rahmen der Qualitätsverträge können die Anforde-rungen an solche Meldesysteme konkretisiert werden.	☐ Ja. Umschreiben Sie bitte kurz Ihr internes Berichts- und Lernsystem und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert.

Anschluss an einem gesamt- schweizerisch einheitlichen Netz- werk zur Meldung von unerwünsch- ten Ereignissen vorhanden	□ Ja. Nennen Sie bitte den Namen des Netzwerks:				
Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen, vorhanden	☐ Ja. Geben Sie bitte an, über welche technische Ausstattung Sie verfüche Primärsysteme und Austauschformate werden verwendet? Ist die Mutzung der Daten sichergestellt?				
Diese Rubrik ist nur von Ärzten/Är	ztinnen auszufüllen	Beleg Nr.			
Für welche/s Fachgebiet/e beantragen Sie die OKP-Zulassung?					
Tätigkeit von mindestens 3 Jahren (100% Pensum) an einer aner- kannten schweizerischen Weiterbil- dungsstätte im beantragten Fach- gebiet	☐ Ja ⁷⁾ ☐ Nein ⁸⁾ , Begründung:				
Über welche in Ihrer Tätigkeitsregion notwendige Sprachkompetenz verfügen Sie? 9)	☐ deutsch ☐ italienisch				
Sie sind einer zertifizierten Ge- meinschaft oder Stammgemein- schaft über das elektronische Patientendossier angeschlossen	inschaft oder Stammgemein- naft über das elektronische				
Diese Rubrik ist nur von Zahnärzten/Zahnärztinnen auszufüllen Beleg Nr.					
Praktische Tätigkeit während 3 Jahren (100% Pensum) in einer schweizerischen zahnärztlichen Praxis oder einem schweizerischen zahnärztlichen Institut ¹¹⁾	Name und Adresse zahnärztliche Praxis/Institut				

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG befolgen muss, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat. Mir ist bewusst, dass ich als Leistungserbringer mich an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten muss, auch unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft.

Ich bestätige, dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben. Ich ermächtige die Bewilligungsbehörde, Auskünfte über mich bei der Institution bzw. Weiterbildungsstätte, die meine mindestens dreijährige Tätigkeit am entsprechenden Ort betreffen, einzuholen.

Unterschrift

Einzureichende Belege:

- 1) Kopie Pass oder Identitätskarte
- 2) bei Einzelfirma: Kopie Handelsregisterauszug (falls vorhanden)
- bei Gruppenpraxen teilen mehrere Fachpersonen die gleichen Räumlichkeiten, ev. Personal, sind aber auf eigene Rechnung tätig und arbeiten für sich (wirtschaftliche Trennung)
- 4) bei Gemeinschaftspraxen arbeiten mehrere Fachpersonen zusammen, teilen das Personal und Apparate und stellen auch gemeinsam Rechnung (Zusammenlegung des Geschäftsergebnisses)
- Das für die Leistungserbringung erforderliche Personal muss während der ganzen Dauer der Leistungserbringung in ausreichender Anzahl verfügbar und für die Leistungserbringung ausgebildet sein, damit die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt werden kann. Beispielsweise muss das Personal für die vorgesehenen Behandlungen, allfälligen Medikamentenabgaben und -verabreichungen sowie allfällige, daraus erfolgende Notfälle eine entsprechende Qualifikation vorweisen. Insbesondere muss es eine Ausbildung in Hygiene vorweisen, wenn es im Rahmen von Eingriffen in der Praxis beigezogen wird. Personen, die Patientinnen und Patienten beraten (beispielsweise am Telefon bezüglich sofortiger oder späterer Behandlung etc.), müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. (Quelle: Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV], S. 25).
- 6) Falls nicht eigenes Personal angestellt: entsprechende Vereinbarung bzw. Verträge
- 7) Bei eidgenössischen Weiterbildungstiteln: kein Nachweis erforderlich

Bei von der MEBEKO anerkannten ausländischen Weiterbildungstiteln: Kopie Arbeitsbestätigung des medizinischen Leiters/der medizinischen Leiterin einer stationären, anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte (www.siwf-register.ch) für die dreijährige praktische Tätigkeit zu 100% im beantragten Fachgebiet. Die praktische Tätigkeit kann in Teilzeit absolviert werden (durchschnittlich mindestens 50% Pensum) und verlängert sich dementsprechend.

- 8) Von der Anforderung der dreijährigen Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte ausgenommen sind Leistungserbringende, die über einen der folgenden eidgenössischen Weiterbildungstitel oder einen als gleichwertig anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel verfügen:
 - a. Allgemeine Innere Medizin als einiger Weiterbildungstitel
 - b. Praktischer Arzt bzw. Praktische Ärztin als einziger Weiterbildungstitel
 - c. Kinder- und Jugendmedizin
 - d. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Ärztinnen und Ärzte, die vor dem 1. Januar 2022 im Kanton Graubünden zulasten der OKP tätig waren: persönlicher Datenauszug der SASIS

- Sprachzertifikat für deutsch oder italienisch (Niveaustufe C1 gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) einreichen. Die Sprachprüfung muss in der Schweiz abgelegt sein. Dispens von der Prüfung besteht bei Nachweis einer mindestens 3jährigen Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte. Keine Nachweispflicht bei Vorliegen folgender Abschlüsse:
 - a. schweizerische gymnasiale Maturität, bei der die Amtssprache der Tätigkeitsregion Grundlagenfach war;
 - b. in der Amtssprache der Tätigkeitsregion erworbenes eidgenössisches Diplom für Ärzte und Ärztinnen;
 - in der Amtssprache der T\u00e4tigkeitsregion erworbenes und nach Art. 15 MedBG anerkanntes ausl\u00e4ndisches Diplom.
- 10) Bestätigung der zertifizierten EPD-Gemeinschaft, dass Anmeldung erfolgt ist und Prozess zum HPD läuft
- 11) Kopie Arbeitszeugnis/Arbeitsbestätigung der zahnärztlichen Praxis / des zahnärztlichen Instituts